

Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd, über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0025/11 vom 27.06.2011 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 den Satzungsbeschluss Nr. 0025/11 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ gefasst. Der Beschluss wurde bislang nicht bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund von erforderlichen Änderungen am Inhalt der textlichen Festsetzungen wurde der Beschluss in der Sitzung am 07.11.2011 aufgehoben. Eine erneute beschränkte Beteiligung ist erforderlich. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ der Gemeinde Koserow wird neu gefasst.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.11.2011



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
"Wohnbebauung 2. Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der
Kreuzstraße" der Gemeinde Ostseebad Koserow

Flurstück 139/22 (teilw.), Flur 4, Gemarkung Koserow

GA 2011/09
LK OVP KVA



 Plangebietsabgrenzung für die
1. Änderung des B-Plan Nr. 15

 Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_A3@m_Dreischmeier@online.de